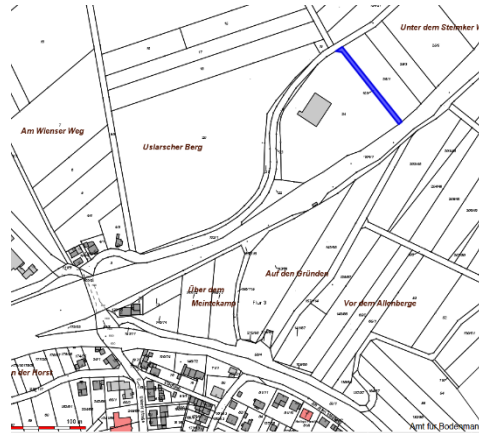


Einziehung einer Verkehrsfläche (Feldweg) in Vernawahlshausen



Der **Feldweg Fl. 3, FlSt. 103/0, „Unter dem Steimker Weg“ Gemarkung Vernawahlshausen**, wird zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht mehr benötigt. Über das sonstige vorhandene Wegenetz ist weiterhin eine ausreichende Erschließung gewährleistet.

Die Einziehung dieser Verkehrsfläche richtet sich nach § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG).

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung vom 15. November 2017 beschlossen, die Einziehung durchzuführen. Die Lage der Parzelle ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes ist die Absicht eine Straße, dazu zählen auch Feldwege, einzuziehen drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Dies geschieht mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 24.11.2017. Einwände, die einer Einziehung entgegenstehen, sind an die Gemeindeverwaltung Wahlsburg zu richten. Die Eigenschaft als öffentliche Straße verliert das Flurstück 103/0 mit Datum vom 23.02.2018.